



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN :

	GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	BAUGRENZE		ÖFFENTLICHE STRASSEN- VERKEHRSFLÄCHE
	FIRSTRICHTUNG (Hauptdach)		AUFSCÜTTUNG
0.35	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	Ga	GARAGEN
0.75	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	ST	STELLPLÄTZE - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRNZE		PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
O	OFFENE BAUWEISE		PFLANZGEBOT FÜR STRÄUCHER
MI	MISCHGEBIET	5.0	MASSANGABEN
SD	SATTELDACH		
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG		
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.1998 die Auf-
stellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss
wurde am 02.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.1998
wurde in der Zeit vom 16.10.1998 bis 18.11.1998 öffentlich aus-
gelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurde die Anhörung der
Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und die Bürgerbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.11.1998
den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom
30.11.1998 als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 02.01.1999
gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 30.12.1998
Kirchmann
Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister



GEMEINDE RETTENBERG Bebauungsplan „ Gassenäcker „

30. Nov. 1998 Maßstab 1 : 1000

Immenstadt, den 18.05.98
Vermessungsamt Immenstadt *da*